



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation

**Neue Impulse für grenzüberschreitende Forschung
und Entwicklung**

Die Unternehmen-Region-Familie wächst!

Seit 1999 setzt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in den Neuen Ländern auf eine an den Regionen orientierte Innovationspolitik. Die Programmfamilie „Unternehmen Region“ hat in vielen ostdeutschen Regionen und Städten unternehmerische Bündnisse entstehen lassen, die über besondere wissenschaftliche, technologische und unternehmerische Kompetenzen verfügen.

Im Jahr 2012 beginnt nun ein neues Kapitel in der deutschen Innovationsförderung: Das Programm „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ erweitert den bisherigen Förderansatz, indem es vorhandene Akteure über ihre Region hinaus vernetzt und auf neuartige Formen grenzüberschreitender Kooperation sowie maximale Offenheit setzt.

Welche Ziele verfolgt Zwanzig20?

Das neue Förderprogramm soll die in ganz Ostdeutschland diversifizierten wissenschaftlichen, technologischen und unternehmerischen Kompetenzen zusammenführen. Neue Formen der Vernetzung durchbrechen Organisationen-, Disziplinen- und Branchengrenzen und lassen so tragfähige überregionale und international sichtbare Innovationsstrukturen entstehen.

Die Zwanzig20-Konsortien werden sich auf die Lösung volkswirtschaftlich und gesellschaftlich bedeutsamer Herausforderungen konzentrieren. Dies soll die mitwirkenden Unternehmen befähigen, sich auf Leitmärkten mit neuen Produkten und Dienstleistungen als Leitanbieter nachhaltig zu positionieren. Gleichzeitig wird Zwanzig20 die Motivation mittelständischer Unternehmen für interdisziplinär ausgerichtete Forschungs- und Entwicklungskooperationen erhöhen.

Wer wird gefördert?

Zwanzig20 richtet sich an alle Hochschulen, außeruniversitären Forschungs- und Bildungseinrichtungen, innovativen Unternehmen und Innovationsnetzwerke in ganz Deutschland, die ein gesellschaftlich relevantes Zukunftsthema identifizieren und durch inter-, trans- und multidisziplinäre Kooperationen lösen können.

Das neue Programm ist bewusst offen und transparent angelegt: Zum einen ist Zwanzig20 nicht auf bestimmte Branchen oder Technologien beschränkt; im Gegenteil: Interdisziplinäre und intersektorale Zusammenarbeit ist eine zentrale Voraussetzung zur Bearbeitung eines komplexen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Problemraums, auf die Zwanzig20 zielt. Zum anderen können zu jedem Zeitpunkt der Antrags- sowie Förderphase neue Partner die Konsortien verstärken. Eine Online-Partnerdatenbank (→ www.ur-zwanzig20.de) gibt sich formierenden Konsortien und Einzelakteuren die Möglichkeit, ihre Visionen oder Kompetenzen potenziellen Partnern vorzustellen.

Wie und was wird gefördert?

Bis 2019/2020 steht für Zwanzig20 ein Gesamtvolumen von bis zu 500 Mio. Euro bereit. Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Sofern sie zur Lösung des Zukunftsproblems beitragen, sind Aktivitäten der Projektkonsortien u. a. in folgenden Bereichen förderfähig:

- Forschung und Entwicklung
- Strategieentwicklung für die Bearbeitung des Problemraums und die Gewinnung weiterer Partner
- Entwicklung eines Organisations- und Managementmodells (inkl. Management- und Innovationscoachings)
- Nationales und internationales Kompetenzmarketing des Konsortiums
- Gewinnung von Fach- und Führungskräften
- Gründung innovativer Unternehmen
- Entwicklung von Patentierungsstrategien und Innovationsberatung für die mitwirkenden KMU

Alle Informationen zu „Zwanzig20 – Partnerschaft für Innovation“ finden Sie unter www.ur-zwanzig20.de.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

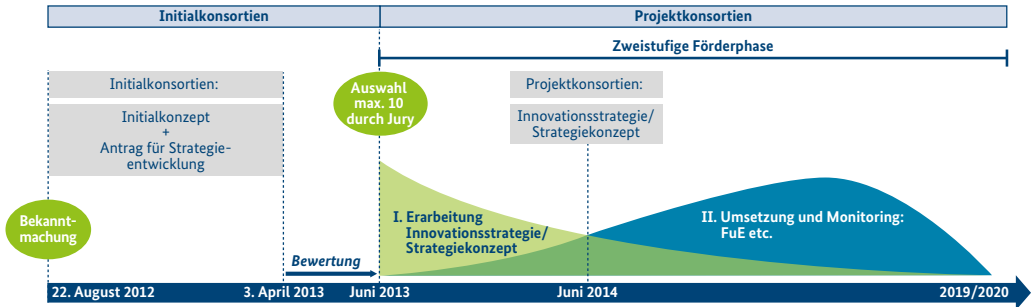
Im ersten Schritt hat das sich bewerbende Konsortium ein aussagekräftiges Initialkonzept einzureichen. Dieses muss u. a. folgende Nachweise erbringen:

- Die Partner, die sich zu Initialkonsortien zusammenschließen, müssen frühzeitig im Blick haben, dass in den künftigen Projektkonsortien Partner aus allen Neuen Ländern und mindestens ein Partner aus Westdeutschland vertreten sein müssen. Der Unternehmensanteil muss später bei mindestens 50 Prozent liegen, der Konsortialführer seinen Sitz in Ostdeutschland haben.
- Das adressierte Zukunftsproblem ist wissenschaftlich und gesellschaftlich relevant; seine Lösung verspricht große wirtschaftliche Erfolge sowie überdurchschnittliches Wachstum.
- Das Bündnis besitzt die personellen, organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen, um im ersten Jahr der Förderphase eine von allen Partnern mitgetragene Innovationsstrategie zu entwickeln.
- In Bezug auf die angestrebte Problemlösung hat das Initialkonsortium bereits heute auf nationaler wie internationaler Ebene eine aussichtsreiche Markt- und Wettbewerbsposition.
- Das Initialkonzept enthält bereits eine Vision, erste Ansätze bzgl. der Art der Lösung(en) sowie einen Zeit- und Arbeitsplan für ihre Weiterentwicklung und Detaillierung.

Die Initialkonzepte werden durch eine vom BMBF berufene Jury in einem Auswahlverfahren bewertet. Detailinformationen zu den Voraussetzungen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie (→ www.ur-zwanzig20.de).

Welche Termine sind wichtig?

Nach der Bekanntmachung im Sommer 2012 haben die Bewerber bis zum 3. April 2013 Zeit, ihr Initialkonzept beim Projektträger einzureichen. Voraussichtlich im Juni 2013 wählt dann eine extern besetzte Jury maximal zehn Initialkonsortien zur Förderung aus. Nach der positiven Juryentscheidung treten sie als Projektkonsortien in die zweistufige Förderphase ein.



Wie verläuft die Förderphase?

- Im I. Abschnitt der Förderphase erarbeiten die Projektkonsortien ihre Innovationsstrategie. Dazu differenzieren die Konsortialpartner ihre gemeinsame Herausforderung aus, entwickeln ihre Partnerstruktur weiter und formulieren eine Roadmap, die detaillierte Eckpunkte für das Vorgehen und die geplanten Entwicklungsschritte der nächsten Jahre enthält. Ein Beirat aus anerkannten Experten wird berufen, der das Projektkonsortium über den gesamten Förderzeitraum begleitet. Er überprüft regelmäßig die strategische Ausrichtung und den Projektfortschritt und entscheidet über die Förderfähigkeit der vorgeschlagenen Vorhaben. Ein Jahr nach Projektstart evaluieren das BMBF und der von ihm berufene Expertenkreis in einem Strategieworkshop erstmalig – und danach jährlich – den Projektfortschritt und formulieren Empfehlungen.
- Nach dieser ersten Bewertung starten die Projektkonsortien in den II. Abschnitt der Förderphase, in dem der Fokus auf der Umsetzung der Maßnahmen liegt. Gleichzeitig fordert und fördert Zwanzig20 größtmögliche Transparenz und Offenheit: Strategie und Maßnahmen sind fortwährend an den technologischen Fortschritt und die Märkte anzupassen; die Einbindung neuer Partner ist ausdrücklich erwünscht.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Bildung
und Forschung (BMBF)
Förderinformation des Referats 114

Stand

22. August 2012

Druck

Offsetdruck Baumann GmbH & Co KG

Redaktion und Gestaltung

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

fStop – Jupiter Images (Titel)

